Basel, 25. November 1916. № 48 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht von einem mittleren Konsumverein der deutschen Schweiz eine durchaus tüchtige, selbständige **Verkäuferin.** Gründliche Kenntnisse der Kolonial- und Merceriewarenbranche sowie etwas Erfahrung in der Manufakturwarenbranche erforderlich. Antritt nach Uebereinkunft. Ohne durchaus gute Zeugnisse und Referenzen unnütz sich zu melden. Offerten unter Chiffre K. N. 187 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

2 Bäcker gesucht. Grössere Konsumgenossenschaft sucht mit Eintritt auf spätestens Anfang Januar 1917 einen tüchtigen **Oberbäcker** und einen **2. Bäcker,** welche mit Holzbackofen und Knetmaschinenbetrieb bewandert sind. Guter Lohn zugesichert. Offerten mit Angabe des Alters, nebst Beilage von Zeugnissen sind zu richten unter Chiffre M. M. 600 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schuhwarenverkäuferin gesucht. Auf Anfang März 1917 tüchtige, **branchenkundige Verkäuferin** in unsere Schuhwarenabteilung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften etc. bis Ende November an **Konsumverein Thalwil.**

Angebot.

Tüchtige, gewandte, branchenkundige **Verkäuferin,** welche den Verkäuferinnenkurs in Basel absolviert hat, sucht Stelle in einem Konsumverein. Zeugnis sowie Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre R. M. 191 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges Ehepaar sucht Stelle in Konsumverein als **Verkäuferin und Magaziner** auf 1. Januar, eventuell später. Offerten unter Chiffre J. F. 199 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker von 28 Jahren, wünscht Lebensstellung in einer Konsumbäckerei. Eintritt nach belieben. Offerten unter Chiffre L. V. 196 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, in Gross- und Kleinbäckerei durchaus selbständiger, mit besten Zeugnissen versehener **Bäcker,** der mit Dampf-, Kohlen- und Holzöfen sowie Maschinenbetrieb durchaus vertraut ist, sucht baldmöglichst Stelle, würde event. auch zur Aushilfe eintreten. Offerten an Gottfr. Flückiger, Bäcker, Post Faulensee bei Spiez (Bern).

Jüngere, seriöse Tochter mit Handelsschulbildung, wünscht Stelle in einem Konsumverein zur gründlichen und schnellen **Erlernung des Ladenservices.** Offerten unter Chiffre L. S. 197 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Witwe, langjährige Filialleiterin, deutsch und französisch sprechend, kautionsfähig, wünscht **Filiale** mit 30—40,000 Fr. Umsatz allein zu übernehmen. Eintritt Neujahr. Offerten mit Gehaltsangaben unter Chiffre B. C. 198 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Oberbäcker** sucht Stellung, event. auch Uebernahme eines Depots, auf Mitte Dezember oder 1. Januar 1917. Offerten unter Chiffre C. H. 201 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.

Die Bankabteilung des V. S. K.

nimmt jederzeit Gelder an:

in Kontokorrent-Rechnung
zu 4 3/4 %
in Depositen-Rechnung
zu 5 %
gegen Obligationen
zu 5 %

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 25. November 1916 | No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine im Jahre 1915. — Ola. — Die richtige Adresse. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Der Allgem. Konsum-Verein Luzern im Jahre 1915/16. — Keine Konsumvereinsmitglieder mehr im schweizer. Gewerbeverein. — Die Stellungnahme der st. gallischen Konsumvereine zum Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften. — **Volkswirtschaft:** Höchstpreise für Benzin und Benzol. Höchstpreise für Hafer und Gerste. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Ordentliche Herbstversammlung. — **Andere Genossenschaften:** Genossenschaft für Krankentransporte. — **Aus unserer Bewegung:** Luzern, Bezirk Rheinfelden, Martigny, Maroggia, Neuveville, Stabio. — **Sprechsaal:** St. Gallische Steuerfragen. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine im Jahre 1915.

(Julius E. Eskildsen, Kopenhagen.)

Die diesjährige Delegiertenversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine fand am 30. Mai in Odense statt. Sie war von ca. 1900 Delegierten besucht. Aus unseren Nachbarländern Schweden und Norwegen waren dieses Jahr einige Abgeordnete erschienen, nämlich die Herren K. G. Rosling und C. W. Schmidt als Vertreter der «Kooperativa Förbundet» und die Herren P. Aaro und Paulsen als Repräsentanten der Norges Kooperative Landsforening. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Vorsitzende der G. G., Herr L. Broberg, nachdem vorher jedem Delegierten ein gedrucktes Exemplar zugestellt worden war. Wie im Vorjahre, veranlasste der Krieg grosse Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung aus dem Auslande, namentlich soweit dabei die Lieferungstermine in Frage kamen. Im allgemeinen aber hat die Zentrale zufriedenstellend gearbeitet, und das Betriebsjahr 1915 kann — wie 1914 — als ein sehr gutes bezeichnet werden. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden willkommen geheissen hatte, erstatteten die schwedischen und norwegischen Gäste einen kurzen Bericht über den Stand der Genossenschaftsbewegung in ihrer Heimat, worauf Bericht und Rechnung genehmigt wurden. Im weiteren wurde für die Errichtung eines neuen Lager- und Administrationsgebäudes in Aarhus der benötigte Kredit bewilligt.

Nach zirka vierstündigen Verhandlungen war die Tagesordnung zu Ende gebracht, und die Delegiertenversammlung wurde unter Absingung eines Genossenschaftsliedes geschlossen. Aus dem Bericht mögen hier folgende interessante Tatsachen mitgeteilt werden.

Die Grosseinkaufsgesellschaft hat, wie schon oben angedeutet, neuerdings namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Der Jahresumsatz erreicht Kr. 71,458,307.15 *) und der Wert der in den eigenen Fabriken der Zentrale fabrizierten Güter belief sich auf Kr. 15,864,002.65. Der an der Warenvermittlung erzielte Reinüberschuss betrug Kr. 5,004,532.49. Er hat sich in den letzten 10 Jahren verfünffacht. Dieser Erfolg ist eine grosse Genugtuung für die Männer, die an der Spitze der grössten «Handelsunternehmung» des Landes stehen. Noch grösser aber ist die Freude, konstatieren zu können, von welch eminenter Bedeutung in diesen Zeiten wirtschaftlicher Krisis unsere Bewegung für die ganze Volksgemeinschaft durch die fortschreitende Vergenossenschaftlichung des Handels geworden ist.

Gegenwärtig gehören dem Verbande 1488 Vereine mit rund 232,000 Einzelmitgliedern an. Neu beigetreten sind im Berichtsjahre 83 Vereine und es dürften sich heute in ganz Dänemark kaum 100 Vereine ausserhalb unserer Organisation befinden. Wie ganz anders steht heute unsere Bewegung da als vor zehn Jahren. Unglaublich scheint es fast, was alles in dieser kurzen Spanne Zeit erreicht wurde. Im März 1895 schrieb Herr Severin Jörgensen im «Maandblad: «Muss die Grosseinkaufsgesellschaft ihr Komptoir und ihre Lager in Kopenhagen haben?» auf welche Frage er selbst die Antwort gab: «Wir gedenken vorläufig ein kleines Lokal zu mieten und ein Personal von 2—3 Personen anzustellen.» Jetzt besitzt sie eigene Gebäude im Werte von mehr als 4,800,000 Kronen und sie beschäftigt über 1300 Personen.

Aber zurück zum Jahresbericht für 1915. — Nach bedeutenden Abschreibungen und den üblichen Zuweisungen an den Reservefonds können den Vereinen auf ihren rückvergütungsberechtigten Be-

*) 1 dänische Krone = Fr. 1.38.

zügen von über 55 Millionen Kronen 7 % gutgeschrieben werden. Es sei mir gleichzeitig gestattet, hier die Umsätze in den hauptsächlichsten Artikeln anzuführen im Vergleich zu den Ziffern des Vorjahres:

		1915	1914
Kolonialwaren	Kr.	56,287,000	44,500,000
Manufakturwaren	»	5,196,000	4,937,000
Eisenwaren	»	5,030,000	4,219,000
Sämereien	»	4,087,000	2,738,000
Dünger und Futterstoffe	»	616,000	359,000
Bauholzabteilung	»	240,000	235,000

Wenden wir uns nach der Warenvermittlung kurz der Produktion der G. G.[1]) zu. Bekanntlich sind der G. G. mehrere Produktionsbetriebe angegliedert, welche alle zufriedenstellend arbeiten. Freilich hat das Kriegsjahr 1915 auch hier Spuren hinterlassen, aber im allgemeinen waren die Resultate des Jahres gut. Der Wert der in eigenen Produktionsanstalten hergestellten Waren betrug im Berichtsjahre 15,864,002 Kronen gegen 13½ Millionen Kronen in 1914 und verteilt sich wie folgt:

		1915	1914
Kaffeerösterei	Kr.	2,895,653.85	2,818,043.43
Schokoladefabrik	»	788,771.67	671,743.62
Zuckerwaren	»	358,893,96	290,900.42
Tabak	»	962,900.04	844,603.04
Weinabteilung	»	598,444.87	308,597.88
Teeabteilung	»	167,134.49	179,919.36

[1]) G. G. = Grosseinkaufsgesellschaft.

		1915	1914
Gewürz	Kr.	415,496.74	362,736.24
Fahrräder	»	323,268.76	299,124.87
Strickerei	»	164,967.89	243,468.31
Seilerwaren	»	584,042.04	514,975.47
Toiletteseife	»	366,648.38	337,005.79
Weichseife	»	748,124,68	694,229.34
Techn. chem. Fabrik	»	228,367.54	218,004.21
Senfmühle	»	68,949.50	59,438.86
Margarinefabrik	»	6,124,468.56	4,718,940.24

In der Kaffeerösterei der Zentrale wurden 1,624,000 kg Kaffee geröstet. Die Schokoladeproduktion betrug dem Gewicht nach 450,000 kg. Die Zuckerwarenproduktion 600,000 kg.

Aus der Bilanz der Grosseinkaufsgesellschaft mögen hier ebenfalls einige Zahlen genannt werden. Unter den Aktiven, die sich am 1. Januar 1916 auf 11 Millionen Kronen beliefen, figurieren die Mobilien mit zirka 324,000 Kronen, Immobilien (Gebäude und Grundstück) mit 4,898,000 Kronen und diverse Debitoren mit zirka 9,174,000 Kronen.

Unter den Passiven figurieren die Anteilscheine mit 928,000 Kronen, der Reservefonds mit 4,583,000, nicht bezogene Rückvergütung 229,000 Kronen, Anleihen 1,993,000; Abschreibungen auf Gebäude 3,500,000; diverse Garantiefonds 1,465,000, Kreditoren 7,360,000; nicht verteilter Ueberschuss pro 1914 518,000 Kronen. Ueberschuss pro 1915 5,004,000 Kronen.

Schliesslich füge ich eine Uebersicht über die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine seit dem Jahre 1901 bei:

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Verbandsvereine	684	791	852	951	1029	1120	1188	1191
Gesamtmitgliederzahl	90,972	105,336	115,872	129,336	143,031	155,680	168,696	169,122
Umsatz der Grosseinkaufs-Gesellschaft	13,512,871.88	16,915,092.28	19,765,557.60	22,584,473.34	26,274,030.65	30,754,008.03	36,434,575.51	41,084,361.92
Wert d. Eigenproduktion	693,160.54	1,073,425.31	1,274,739.50	1,586,754.34	1,844,209.54	2,247,306.23	2,942,163.63	3,942,285.21
Betriebsunkosten	319,566.32	365,676.60	430,175.84	485,826.54	539,864.64	639,918.83	783,677.09	929,648.69
Reinüberschuss	482,429.14	643,132.96	790,965.63	1,031,732.97	1,172,598.11	1,416,163.36	1,709,594.44	1,803,819.37
Rückvergütung	4%	4%	4½%	5%	5%	5%	5%	4%
Anteilscheinkapital	343,600.00	391,000.00	407,300.00	441,600.00	478,000.00	517,600.00	667,100.00	686,400.00
Reservefonds	349,559.83	476,607.30	633,872.06	839,598.67	1,100,001.97	1,410,295.37	1,771,176.21	2,162,217.85
See- und Pferdeversicherungsfonds	—	—	—	5,000.00	15,000.00	25,000.00	50,000.00	100,000.00
Buchwert der Gebäude und Grundstücke	757,023.96	803.964.78	918,022.18	1,128,160.82	1,288,527.91	2,145,953.08	2,971,177.30	2,922,636.40
Jährl. Abschreibungen auf Immobilien	60,000.00	60,000.00	75,000.00	80,000.00	100,000.00	100,000.00	150,000.00	250,000.00

	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Verbandsvereine	1224	1259	1286	1309	1359	1407	1488
Gesamtmitgliederzahl	173,808	177,519	181,326	184,569	194,337	219,492	232.128
Umsatz der Grosseinkaufs-Gesellschaft	41,723,312.82	46,093,058.77	48,800,901.44	55,496,017.88	61,999,490.24	69,588,824.30	71,458,307.75
Wert d. Eigenproduktion	4,303,258.78	4,791,119.58	5,475,409.71	6,154,570.89	10,049,689.53	12,253,133.20	15,864,002.65
Betriebsunkosten	1,068,349.03	1,012,304.50	1,135,733.15	1,160,457.83	1,350,578.95	1,501,756.90	2,553,356.12
Reinüberschuss	2,024,708.02	2,346,774.91	2,706,382.45	2,846,371.97	3,048,009.17	3,825,486.30	5,004,532.49
Rückvergütung	4½%	5%	6%	5½%	5½%	6%	7%
Anteilscheinkapital	692,600.00	766,800.00	779,700.00	789,100.00	809,200.00	845,100.03	977,600.00
Reservefonds	2,470,712.55	2,774,592.31	3,249,806.17	3,656,564.72	3,986,599.96	4,275,858.90	4,583,289.41
See- und Pferdeversicherungsfonds	100,000.00	100,000.00	100,000.00	100,000.00	100,000.00	100,000.00	100,000.00
Buchwert der Gebäude und Grundstücke	3,069,939.58	3,128,201.30	3,148,027.58	3,505,030.24	4,196,781.18	4,630,102.92	4,898,450.85
Jährl. Abschreibungen auf Immobilien	500,000.00	500,000.00	250,000.00	250,000.00	500,000.00	500,000.00	—

Ola.

An einer Konferenz der schweizerischen Biskuitsfabrikanten in Bern, so berichtet die «Schweizerische Konditorenzeitung», forderte ein Teilnehmer seine Kollegen auf, energisch mitzuhelfen, die Schmutzkonkurrenz (Ola) aus dem Felde zu schlagen.

Bekanntlich ist «Ola» eine Biskuitfabrik die sich nicht genug tun kann mit der «Reklame», ausschliesslich nur an Profithändler zu verkaufen und Konsumvereine vom Bezug von «Ola»-Produkten auszuschliessen.

Wir glauben, für die Konsumvereine ist es die beste Reklame, wenn bekannt wird, dass sie von der Schmutzkonkurrenz boykottiert werden.

Die richtige Adresse.

In der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 4. November lesen wir im französischen Textteil in einem Aufruf u. a. folgendes:

«Haltet die Höchstpreise ein! Wir vernehmen, dass in verschiedenen Gegenden, insbesondere in den Bäckereien Mehl detailliert worden ist, ohne sich um die Höchstpreise zu kümmern, die vom Bundesrat in seinem Beschluss vom 8. August 1916 festgesetzt worden sind.»

Wir machen den Sekretär des Schweizerischen Städteverbandes auf diese Adresse aufmerksam; hier winkt ihm erfolgreichere Tätigkeit, als mit unhaltbaren Behauptungen die Konsumvereine zu verdächtigen.

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Ihren Nettoüberschuss haben sämtliche 369 Vereine, die überhaupt für die Statistik in Betracht kommen, angegeben. Er beträgt Fr. 10,432,304, d. h. Fr. 565,233.— (5,7%) mehr als im Vorjahre. Bei den 358 Vereinen, von denen auch der Umsatz bekannt ist (Umsatz = Fr. 131,022,135.—, Nettoüberschuss = Fr. 10,369,743.—) beträgt das Verhältnis von Nettoüberschuss zu Umsatz 7,91% gegenüber 8,00% im Jahre 1912. Aus Gründen, die wir bereits bei der Behandlung der Rückstellungen anführten, ist dieses Verhältnis, unter gewissen Schwankungen, ständig zurückgegangen, wie folgende Aufstellung zeigt:

	Umsatz Fr.	Nettoüberschuss Fr.	Nettoüberschuss in % des Umsatzes
1898	25,876,328.—	2,748,924.—	10,62
1901	35,691,681.—	3,210,075.—	8,99
1904	48,513,942.—	4,621,487.—	9,53
1907	69,596,679.—	5,996,977.—	8,62
1910	101,000,260.—	8,566,941.—	8,48
1913	131,022,135.—	10,369,743.—	7,91

Mit Ausnahme des Jahres 1904 ergibt sich für das Verhältnis von Nettoüberschuss zu Umsatz eine stetig absteigende Linie. Da kein oder wenigstens kein genügend brauchbares weiteres Material vorliegt, ist es uns nicht möglich, festzustellen, wie sich dieser Rückgang auf eine Verminderung des Rohüberschusses und wie auf eine Erhöhung der Unkosten verteilt.

Die Rückvergütung, über die 364 Vereine Mitteilungen gemacht haben, setzt sich folgendermassen zusammen:

	1913 Fr.	1912 Fr.
Rückvergütung an Mitglieder	7,964,676.—	7,426,846.—
» » Nichtmitglieder	147,460.—	127,526.—
» aus Rabattverkehr	47,081.—	46,291.—
» (nicht getrennt)	545,757.—	572,237.—
Gesamtrückvergütung	8,704,974.—	8,172,900.—

Da der Betrag der Rückvergütungen, die nicht getrennt wurden, gegenüber 1912 abgenommen hat, können wir nicht feststellen, ob die verhältnismässig starke Vermehrung der Rückvergütung an Nichtmitglieder einer genaueren Ausscheidung oder einem grösseren Verkehr mit Nichtmitgliedern zuzuschreiben ist, glauben aber eher auf den ersten Grund schliessen zu können. Dass die Zunahme der Rückvergütung aus dem Rabattverkehr, trotz genauerer Erfassung, nur so gering ist, rührt einerseits von dem allgemeinen Rückgang des Verkehrs im Rabattverkehr, anderseits insbesondere vom Abgange des Konsumvereins Birsfelden, der einen starken Lieferantenverkehr besass, her. Rückvergütungen überhaupt ausgerichtet haben 352 Vereine. Von den 12 Vereinen, die keine Rückvergütung verteilten, hatten 8 keinen Ueberschuss, 2 einen ganz unbedeutenden Ueberschuss, ein weiterer liquidierte und von einem ist die Ursache nicht bekannt. Von den 352 Vereinen, die überhaupt Rückvergütungen ausbezahlten, haben auch alle an ihre Mitglieder Rückerstattungen ausgerichtet. An Nichtmitglieder haben 94, aus dem Lieferantengeschäft 25 Vereine Rückvergütungen verabfolgt.

Die Rückvergütungen im Gesamten sind von Fr. 8,172,900.— um Fr. 532,074.— (6,5%) auf Fr. 8,704,974.— angestiegen. Das Verhältnis zum Umsatz beträgt bei 356 Vereinen, die über Umsatz (Fr. 130,762,469) und Rückvergütungen (Fr. 8,666,385) berichtet haben, 6,63%. Auf sämtliche Bezüge wurde also im Durchschnitt eine Rückerstattung von 6,63% ausgerichtet gegenüber 6,62% im Vorjahre. Die Höhe der Rückvergütungsquote ist also vom Jahre 1912 zum Jahre 1913 noch ziemlich gleich geblieben. Der an die Mitglieder rückerstattete Teil des Nettoüberschusses, d. h. das prozentuale Verhältnis zwischen Rückvergütung (Fr. 8,704,974.—) und Nettoüberschuss (Fr. 10,398,418.—) beträgt pro 1913 bei 364 Vereinen 83,7% gegenüber 82,8% im Jahre 1912. Auch dieses Verhältnis hat also keine merkliche Aenderung erfahren.

Eine vollständige Warenrechnung haben 345 Vereine geliefert. Sie enthält folgende Zahlen:

A. Einnahmen.

Umsatz im eigenen Betriebe	126,171,661
Warenlager am Schlusse des Jahres	23,119,360
	149,291,021

B. Ausgaben.

Warenlager am Anfang des Jahres	21,358,146
Ankaufspreis der Waren	101,931,363
Bruttoüberschuss	26,001,512
	149,291,021

Die Warenrechnung enthält die Angaben einer so kleinen Zahl von Vereinen, dass die absoluten

Zahlen für einen Vergleich mit dem Vorjahre nicht herangezogen werden können. Etwas mehr Anspruch auf Richtigkeit können dagegen die Verhältniszahlen folgender Aufstellung machen. Doch muss auch hier in Berücksichtigung gezogen werden, dass nur die Angaben von 342 Vereinen verwendet werden konnten, und dass durch Einbezug der übrigen Vereine auch die Verhältniszahlen eine gewisse Veränderung erfahren könnten.

Durch Vereinigung der Warenrechnung mit der Betriebsrechnung kann der Umsatz in seine einzelnen Komponenten zerlegt werden, wie folgt:

			1913	1912
		absolut Fr.	in % des Totalumsatzes	
Umsatz im eigenen Betriebe		126,072,941	99,21	99,10
Umsatz im Rabattverkehr		1,005,786	0,79	0,90
Umsatztotal		127,078,727	100,00	100,00
Ankaufspreis der im eigenen Betrieb vermittelten Waren:	Fr.			
Warenlager am Anfang des Jahres	21,347,379			
+ Ankaufspreis der Waren	101,843,322			
	123,190,701			
— Warenlager am Schlusse des Jahres	23,107,023	100,083,678	78,76	79,00
Ankaufspreis der im Rabattverkehr vermittelten Waren:				
Umsatz im Rabattverkehr	1,005,786			
— Bruttoüberschuss aus dem Rabattverkehr	53,476	952,310	0,75	0,86
Rückvergütungen		8,355,873	6,57	6,62
Mietzinsensaldo		154,681	0,12	0,17
Kapitalzinsensaldo		1,764,296	1,39	1,23
Löhne der Angestellten		8,824,801	6,94	6,76
Vergütungen an Vereinsbehörden		478,691	0,38	0,28
Vergabungen		52,778	0,04	0,04
Andere Unkosten		4,102,483	3,23	3,21
Abschreibungen		1,291,174	1,02	1,02
Reservestellungen:				
Reserveeinlagen	1,015,523			
+ Vortrag auf neue Rechnung	129,111			
	1,144,634			
— Vortrag ab letzter Rechnung	126,672	1,017,962	0,80	0,81
Umsatztotal		127,078,727	100,00	100,00

Es entfallen also auf Fr. 100.— Umsatz Fr. 79.51 (Fr. 79.86 pro 1912) Warenankauf, Fr. 6.57 (Fr. 6.62) Rückvergütungen, Fr. 12.10 (Fr. 11.69) Verwaltungskosten und Fr. 1.82 (Fr. 1.83) Rückstellungen. Der Anteil des Ankaufes, der Rückvergütungen und der Rückstellungen haben demnach auf Kosten der Verwaltungskosten abgenommen. Bei diesen selbst haben ausser den Mietzinsen alle Posten, vor allem aber die Kapitalzinsen und Löhne zur Erhöhung beigetragen. So erklärt sich also die Steigerung der Unkosten.

Ziehen wir vom Umsatz die Rückvergütung ab, so erhalten wir den reinen Kostenbetrag der vermittelten Waren für die Bezüge. Die Summe (Fr. 118,722,854.—) zerfällt dann in folgende Komponenten: Warenverkauf = Fr. 101,035,988.— bezw. Fr. 85.10, Verwaltungskosten = Fr. 15,377,730.— bezw. Fr. 12.95, Rückstellungen = Fr. 2,309,136.— bezw. Fr. 1.95.

Nehmen wir anstatt, wie bei den beiden Zerlegungen, die wir bereits vorgenommen den Umsatz, als Grundlage den Ankaufspreis, so erhalten wir Aufschluss über die Preisberechnung unserer Verbandsvereine. Es entfällt dann auf Fr. 100.— Ankaufspreis ein Totalaufschlag von Fr. 25.78. Dieser zerfällt in Fr. 15.22 Unkosten, Fr. 2.29 Rückstellungen und Fr. 8.27 Rückvergütungen. (Fortsetzung folgt.)

Der Allgem. Konsum-Verein Luzern im Jahre 1915/16.

(P.) Der A. C. V. Luzern hat am 21. August sein 26. Berichtsjahr abgeschlossen und gibt in dem soeben herausgekommenen Berichte Auskunft über dessen Wirken seit dem 1. September 1915. Die Resultate sind hocherfreuliche. Der Gesamtumsatz ist um rund Fr. 900,000.— gestiegen und betrug Fr. 5,282,000.— oder 23% mehr als im Vorjahr. Mit Ausnahme der Abteilung Brennmaterial weisen alle Betriebe Umsatzvermehrungen auf. Wenn der Verkehr mit Brennmaterialien keine Vermehrung aufweist, liegt der Hauptgrund in dem Petrolmangel, welcher das ganze Jahr durch angehalten hat. Die grösste Umsatzvermehrung zeigt die Bäckerei, welche gegenüber dem Vorjahr einen Mehrabsatz von rund 250,000 kg Brot verzeichnet. Sie hat im Berichtsjahre über 1 Million kg Mehl verbacken und daraus 1,372,000 kg Brot und Weggli erstellt. Auch die Schuhwarenabteilung hat einen erfreulichen Schritt nach vorwärts gemacht; ebenso die Molkerei, welche auf einen Umsatz von Fr. 1,616,000.— gegen Fr. 1,267,000 im Vorjahre gestiegen ist. Der Umsatz der Warenabteilung stieg um rund Fr. 400,000.—. Er würde noch bedeutend höher stehen, wenn nicht bei einer Reihe wichtiger Nahrungsmittel die genügende Beschaffung zeitweise unmöglich gewesen wäre.

Die Ueberschüsse in den verschiedenen Abteilungen ermöglichen reichliche Abschreibungen und Rückstellungen. Der verbleibende Nettoüberschuss der Ertragsrechnung beträgt Fr. 334,676.06, wovon dem Reservefonds Fr. 33,500.— zufallen und den Mitgliedern Fr. 300,000.— in Form einer Rückvergütung von 6% auf sämtlichen eingeschriebenen Bezügen ausgefolgt werden sollen. Diese letztern erreichen eine Summe von rund 5 Millionen Franken. Die Rückvergütung wird um Mitte Dezember herum wiederum in bar zur Ausrichtung gelangen.

Wie der interessanten statistischen Tabelle über Umsatz, Unkosten und Abschreibungen zu entnehmen ist, haben die Unkosten wohl effektiv eine Steigerung erfahren, sind aber relativ zurückgegangen. Das Kriegssteuerbetreffnis für den A. C. V. Luzern beträgt Fr. 14,962.—. Die übrigen Steuern an Kanton und Gemeinden betrugen im Berichtsjahr Fr. 13,123.70.

Bei der Bilanz ist eine fortschreitende Konsolidierung der Genossenschaft festzustellen. Barbestand und Bankguthaben sind um Fr. 42,000.—, der Wertschriftenbestand — meist Hypotheken ab eigenen Liegenschaften — um Fr. 119,000.— und die Vorräte um Fr. 34,000.— gestiegen, während die Anlagewerte (Immobilien, Mobiliar und Pferde) zufolge Abschreibungen um Fr. 58,000.— reduziert worden sind und heute noch mit zusammen Fr. 1,885,000.— zu Buch stehen.

Der ordentliche Reservefonds ist auf Fr. 503,300 angewachsen. Der Eintrittsgelder-Konto verzeigt Fr. 41,756.—. Der Kreditoren-Konto ist gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 50,000.— zurückgegangen. Das Guthaben der Genossenschafter an der Sparkasse hat sich um Fr. 69,000.— erhöht und betrug auf 31. August 1916 Fr. 514,535.89.

Die Garantiekapitalverpflichtung beim V. S. K. ist mit Fr. 113,500.— in die Bilanz aufgenommen. Wie sehr günstig mit Recht die finanzielle Lage der Luzerner Konsumentenorganisation beurteilt und eingeschätzt wird, beweist die Tatsache, dass im Berichtsjahr die Konversion eines Anleihens von 500,000 Franken in ein solches von Fr. 450,000 ohne Bank-

mitwirkung und ohne Publikation in der Tagespresse glatt durchgeführt werden konnte.

Die Zahl der konsumierenden Mitglieder betrug am Schlusse des Berichtsjahres 11,854 gegenüber 11,308 im Vorjahre; der Durchschnittsbezug per Mitglied Fr. 421 gegenüber Fr. 345 in 1915. Die Zahl der Läden ist mit 33 gleichgeblieben. Das vertraglich angestellte Personal besteht aus 184 Personen. Der Fuhrpark verzeigt einen Bestand von 24 Pferden mit 48 diversen Fuhrwerken und 3 Lastautos.

Für das Personal besteht eine eigene Betriebskrankenkasse mit Selbstverwaltung der Versicherten. Dieselbe ist mit Frühjahr 1915 vom Bunde anerkannt und verzeigt ein Vermögen von Fr. 28,774.40. Eine Hilfskasse mit Reservekasse zu Gunsten der Angestellten weist ein Vermögen von rund Fr. 82,000.— auf. Die Frage der Versicherung des Personals gegen die Folgen des Alters und gegen Invalidität ist heute immer noch ungelöst. Spätestens nach Kriegsende wird aber ihre Lösung gesucht werden müssen.

Der A. C. V. Luzern kann sich nicht besonderen Schutzes und Fürsorge der Staats- und Gemeindebehörden rühmen. Eine rücksichtslose, konsumvereinsgegnerische Organisation der Privathändler, welche in der Rabattvereinigung Luzern mit ihrem Sprachorgan dem «Kompass» verkörpert ist, führt seit Jahren einen ununterbrochenen Kampf gegen den A. C. V. Dass der letztere trotzdem und gerade in diesen schweren Zeiten seine aufsteigende Linie in der Entwicklung und Stärkung beibehalten hat, zeugt mehr als Dutzende von Büchern von der grossen Kraft und der wirtschaftlichen Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Konsumenten.

Für die im Sommer 1917 in Luzern zusammentretende grosse Landsgemeinde der schweizerischen Konsumvereine, der Delegiertenversammlung des V. S. K., ist der 26. Jahresbericht des gastgebenden Vereins ein kräftiger Auftakt.

Die Generalversammlung findet Sonntag den 3. Dezember nachmittags 2 Uhr im Löwengartensaal statt.

Keine Konsumvereinsmitglieder mehr im schweizer. Gewerbeverein

oder dessen Unterabteilungen, das ist das Ziel, das die Herren Spezierer verfolgen. In einer durch die Spezereihändler-Zeitung veröffentlichten Eingabe der Spezierer und Rabattler zur Statutenrevision des Gewerbevereins findet sich folgender Antrag:

«Beizufügen ist in § 2:

Sowohl in den schweizerischen Gewerbeverband, als in dessen Sektionen und ihre Unterabteilungen sollen nur solche Personen aufgenommen werden, deren persönliches und geschäftliches Verhalten mit den Interessen des selbständigen gewerblichen und **kaufmännischen** Mittelstandes übereinstimmt und die nicht gleichzeitig Organisationen angehören, deren Bestrebungen denjenigen dieser Berufsgruppen zuwiderlaufen.»

So viel Worte braucht man, um den Satz: Gewerbevereins-Mitglieder dürfen ihre Waren nur bei Spezierern kaufen, zu umschreiben. Zur Begründung dieses Begehrens führt die Eingabe an: «Eine säuberliche Scheidung der Elemente — nicht auf einmal und nicht unter Aufstellung eines absoluten Zwanges, aber doch mit etwelcher Wegleitung, ist eine Voraussetzung künftiger Stärke, Entschlossenheit und Bewegungsfreiheit.»

Auffallend ist an dieser Begründung, dass man mit derselben zurücknehmen will, was man in dem Begehren aufgestellt hat; will man damit die bittere Pille für viele Konsumvereinsmitglieder unter den Gewerbevereinsangehörigen versüssen resp. annehmbarer machen?

Auf den Erfolg dieses Begehrens wird man gespannt sein dürfen. Die Eingabe hat das Verdienst, die Organe des Gewerbevereins vor eine unzweideutige Entscheidung zu stellen: Hic Rhodus, hic salta! Wir glauben jedoch nicht, dass die einsichtigeren Führer des Schweizer. Gewerbevereins in einem Moment, wo sie ihre Organisation möglichst auf breite Grundlage stellen wollen, ihr Rekrutierungsgebiet durch solche Akte der Intoleranz selbst einschränken werden. Sch.

Nachtrag: Wegen Stoffandranges konnten obige Ausführungen in letzter Nummer nicht untergebracht werden; seither hat sich nun die Frage an einer am 18./19. November abgehaltenen Vertrauensmännersitzung des Schweizer. Gewerbevereins abgeklärt; wir lesen wenigstens in Nr. 1863 der Neuen Zürcher Zeitung was folgt:

«Längerer Diskussion rief die Frage der Mitgliedschaft organisierter Gewerbetreibender in Konsumvereinen. Ihre Behandlung und Lösung wird vorerst den Sektionen überlassen. Eine nächste Jahresversammlung soll sich dann damit befassen.»

Unsere Vermutung hat sich also als zutreffend erwiesen; das Begehren der Spezierer ist für einmal abgelehnt, und das an einer Sitzung, die von Regierungsrat Tschumi, der es im Konsumvereinstöten mit Herrn Kurer noch aufnehmen kann, präsidiert war!

Die Stellungnahme

der st. gallischen Konsumvereine zum Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften.

(Referat von A. Kauter, Rapperswil gehalten am 12. November in St. Gallen.)

Geehrte Versammlung!

Am 12. März dieses Jahres versammelten sich an diesem Orte die Delegierten von 35 st. gallischen Konsumvereinen, um Stellung zu nehmen gegen neue Steuerzumutungen, die von Seite des st. gallischen Fiskus an die Konsumvereine gestellt werden sollten. Ihr Herr Präsident hat damals in seinem Eröffnungsworte auf die Bedeutung dieser Tagung hingewiesen und dabei auch einen Rückblick geworfen auf das Werden und die Tätigkeit unseres Verbandes, dessen Entstehung zurückzuführen ist auf ungerechte Belastung der Konsumvereine durch das gegenwärtig noch in Kraft stehende Steuergesetz. Im Anschluss

daran, beleuchtete Herr Fürsprech Joh. Huber, Rorschach, die bisherige st. gallische Steuerpraxis den Konsumvereinen gegenüber, um dann einzutreten auf den neuen Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften, der für uns statt der längst versprochenen Erleichterungen neue Lasten bringen sollte. Mit bewundernswerter Objektivität hat es damals der Referent verstanden, auf die Mängel und Ungerechtigkeiten der bisherigen Praxis hinzuweisen und eng umschrieben wurden von demselben unsere Forderungen aufgestellt, die dann in der darauffolgenden sehr regen Diskussion allgemeine Zustimmung und Unterstützung fanden. Einstimmig wurde schliesslich eine Resolution gutgeheissen, die den Behörden unseres Kantons, dann aber auch den Gegnern zeigen sollte, dass es mit unserer Langmut und Geduld nun endlich vorbei sei.

Diese Resolution und die entschlossene Haltung der Delegiertenversammlung haben dann ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Gesetzentwurf, der in der ordentlichen Frühjahrssession des grossen Rates zur Beratung kommen sollte, wurde vom Regierungsrate zurückgezogen, ein neuer Entwurf sollte ausgearbeitet werden, und allgemein werden wohl die leitenden Organe der Konsumvereine der Ansicht gewesen sein, dass dieser endlich unsern seit Jahren gehegten Wünschen entspreche, dass er das schreiendste Unrecht in der Besteuerung der Konsumvereine beseitigen werde. Zu den vielen bittern Enttäuschungen der letzten Jahre gesellte sich eine neue, die um so schmerzlicher wirken musste, weil man in Anbetracht der hervorragenden Betätigung einer Grosszahl unserer Konsumvereine auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung auf ein Entgegenkommen mit Bestimmtheit rechnen durfte. Denken wir an die hervorragende Betätigung des Verbandes schweizer. Konsumvereine, der während der bald 30 Kriegsmonate als Importeur von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln sich glänzend bewährte, auch die einzelnen Vereine als solche haben sich um die Lebensmittelversorgung unseres Landes Verdienste erworben, die es wohl rechtfertigten, gewürdigt zu werden.

Auch die st. gallischen Vereine dürfen sich in dieser Hinsicht wohl sehen lassen, dies beweisen die Antworten, die auf einen an sämtliche Verbandsvereine verschickten Fragebogen eingegangen sind. Beim Durchgehen derselben kommt man zur Ueberzeugung, dass gerade in unserer Zeit auch im Kanton St. Gallen die Konsumvereine eine bedeutende volkswirtschaftliche Rolle spielen. Uebereinstimmend sind sie der Ansicht, dass sie durch ihre Kalkulation preisregulierend gewirkt haben. 16 Vereine befassten sich mit der Kartoffelversorgung, und sie haben dieses Brot der Armen nicht nur an Mitglieder, sondern an jedermann abgegeben, und zwar zum Teil zum Selbstkostenpreise; andere Vereine besorgten den Verschleiss der von der Gemeinde beschafften Kartoffeln. Eine Reihe von Vereinen liefert Lebensmittel und Bedarfsartikel an Bedürftige gegen Gutscheine, wobei den auftraggebenden Behörden 5—15% Rabatt gewährt wurde. Vier Vereine haben den Gemeinden ihre Magazine zur Einlagerung ihrer Vorräte zur Verfügung gestellt. Andere erwarben sich Verdienste durch Beschaffung von Brennmaterial, Abgabe von Lebensmitteln an Suppenanstalten zum Selbstkostenpreise, Gratisabgabe von Kartoffeln, Lebensmitteln, Kleidern usw. an Bedürftige (2), ein Verein verkaufte mit Beginn der Kriegszeit zu Nettopreisen. Nicht zu übersehen sind ferner die Vergabungen, wie sie von vielen Vereinen anlässlich des Rechnungsabschlusses für gemeinnützige Zwecke gemacht werden, die zum Teil recht ansehnliche Summen ausmachen, 300—1000 Fr.; ein Verein hat sogar in den Kriegsjahren 1914/16 total Fr. 5500 zu diesem Zwecke der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Am meisten leistet in dieser Hinsicht der Konsumverein St. Gallen, der Jahr für Jahr Fr. 3500 testiert. Ein besonderes Verdienst zugunsten der Allgemeinheit glauben sich nicht mit Unrecht zwei Vereine dadurch erworben zu haben, indem sie an Staat und Gemeinde die nicht unerheblichen Steuern zahlten. Wir wollen nicht prahlen mit diesen Verdiensten, aber erinnern wollen wir daran, um zu zeigen, dass die Konsumvereine noch zu anderem gut sind, als nur dazu, Steuern zu zahlen.

Die Reduktion des Steueransatzes von 8% auf 4% der bezahlten Rückvergütungen als eidg. Kriegssteuer, die Berufung leitender Persönlichkeiten der Genossenschaftsbewegung als Leiter oder Berater der Institutionen des Bundes, denen die Versorgung unseres Landes anvertraut ist, sind das nicht Zeichen einer Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Konsumvereine? Im Kanton Zürich sind an verschiedenen grösseren Orten die Fürsorgekommissionen mit den Konsumvereinen in Verbindung getreten und haben diesen den Verschleiss der von der Gemeinde erworbenen Lebensmitteln übertragen, nicht etwa deshalb, weil die betreffenden Behörden Anteilhaber an denselben sind, sondern weil sie wissen, dass dadurch diese Lebensmittel jeder Spekulation entzogen und weil sie wissen, dass dadurch eine gerechte Verteilung derselben unter alle Kreise der Bevölkerung ermöglicht werden konnte. Das sind einige Lichtblicke in unserer sonst so trüben Zeit; im Kanton St. Gallen scheint man aber an massgebender Stelle diesen Erscheinungen mit geschlossenen Augen gegenüberzustehen.

Und nun zur Sache selbst. In den nachfolgenden Erörterungen wird es nicht zu umgehen sein, dass Gedanken und Aeusserungen, wie sie in der Broschüre «Unsere Stellungnahme zur Frage der Besteuerung der Konsumvereine» zur Geltung kamen, und auch solche, die anlässlich der zwei Sitzungen des Aktionskomitees vorgetragen wurden, wiederholt werden. Ich möchte dies hier besonders betonen, um nicht nachher den Vorwurf über mich ergehen lassen zu müssen, ich hätte mich mit fremden Federn schmücken wollen.

Meine Herren! Was verlangten wir anlässlich unserer Delegiertenversammlung vom 12. März? Unsere Forderungen sind auf Seite 14, 15 und 16 der schon genannten Broschüre mit aller Deutlichkeit umschrieben. Obschon wir die Gütervermittlung nur im Interesse der Allgemeinheit besorgen, heisst es dort, unter Ausschluss aller Absicht auf Profit, begehren wir keinerlei Privilegien, keine Vorrechte, nur gleiches Recht, wie die um des Gewinnes wegen Handel treibenden Spezierer, Detaillisten usw. Wir sind willig bereit, dem Staate zu geben, was des Staates ist.

Wir verlangten keine Ausnahmestellung, keine Bevorzugung vor dem Privathandel, nein, wir wollten nur gleich behandelt sein wie gewöhnliche Sterbliche. Wir erklärten uns ausdrücklich bereit, an Staat und Gemeinden das zu leisten, was der private Händler auch zu leisten hat. Doch verlangten wir die Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung, die Wirtschaftsgenossenschaften sollten in ihrer Eigenart gewürdigt und nicht den auf

Profit ausgehenden grosskapitalistischen Aktiengesellschaften gleichgestellt werden, wie dies auch im neuen Gesetzentwurf wieder geschah. Dieser Forderung entsprechend, wurde dann ferner verlangt, dass nur wirklich vorhandenes Vermögen zur Versteuerung herangezogen werden dürfe, nicht aber Schulden und kapitalisierte Auslagen. Was würde ein Detaillist dazu sagen, wenn man ihm zumuten würde, den Wert seiner Liegenschaft als Vermögen zu versteuern, wenn sie auch bis zum letzten Ziegel mit Hypotheken belastet ist, oder er mietet einen Laden für 400 Fr., und nun hat er dieser Transaktion wegen den 25fachen Betrag des Mietzinses, also Fr. 10,000.— Vermögen zu versteuern? Dergleichen wird aber von den Konsumvereinen verlangt.

Gleichzeitig verlangten wir die Gleichstellung der statutarischen Rückvergütungen, die an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge ausgerichtet werden mit den von den Privathändlern gewährten Rabatten und Skonti, denn es nimmt sich etwas sonderbar aus, wenn diese Rabatte und Skonti steuerfrei ausgehen, ja, was noch wahrscheinlicher ist, sogar vom steuerpflichtigen Einkommen als Spesen in Abzug gebracht werden können, und die Konsumvereine haben 16% hiervon als Steuer an Staat und Gemeinde abzuliefern.

Das haben wir verlangt, nicht mehr als gleiches Recht für alle, vertrauensvoll haben wir uns mit unsern Begehren an die Behörden unseres Kantons gewandt, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit Gehör finden,

und was haben wir dabei erreicht?

Bescheiden ist der Erfolg, und doch ist es ein Erfolg. Ein Erfolg unserer einmütigen Kundgebung war schon die kurz darauf erfolgte Stellungnahme des st. gallischen Detaillistenverbandes, der in seiner Resolution der Meinung Ausdruck gab, dass eine weitere Steuerbelastung der Konsumvereine nicht zu empfehlen sei, unsere schärfsten Gegner waren also bereits zur Ansicht gekommen, dass der Bogen nicht mehr straffer gespannt werden dürfe. Ein weiterer Erfolg schien uns zu erblühen, als die kantonale Regierung den angefochtenen Gesetzentwurf zurückzog, um ihn, wie man annahm, einer für uns günstigen Revision zu unterziehen, und wirklich schien es auch, als ob man unsern Forderungen wenigstens teilweise entgegenkommen wolle. Leider haben aber dergleichen Strömungen nicht zum Durchbruche kommen können, die mühevollen Anstrengungen weniger Mitglieder der vorberatenden grossrätlichen Kommission, denen unser besondere Dank gebührt, haben nur das erreichen können, dass in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen werden soll, dass die neuen Steuerbelastungen, wie sie das Nachtragsgesetz mit sich bringt, auf die Konsumvereine keine Anwendung finden, mit andern Worten gesagt, es bleibt beim Alten, oder noch genauer, es bleibt bei der alten Ungerechtigkeit. Wir sollen also auch in Zukunft nicht vorhandenes Vermögen (wie oben ausgeführt) versteuern, auch in Zukunft werden die gewährten Rückvergütungen als Einkommen taxiert und zu 16% zur Versteuerung herangezogen werden. Wahrlich, ein magerer Erfolg.

Und nun die dritte Frage: Sollen wir uns mit diesem Erfolge zufrieden geben? Sollen wir dieses bescheidene Entgegenkommen in Gnaden annehmen? Ich kenne darauf nur eine Antwort: Nein und abermals nein! Nachdem diese Angelegenheit nun einmal unter das Volk geworfen wurde, nachdem breitere Volksschichten angefangen haben, sich mit dieser Frage intensiver zu beschäftigen, sollten wir nicht nach einem solchen Pyrrhussiege die Waffen strecken und unsere Grundsätze, die wir rings im st. gallischen Lande verkündeten, feig verleugnen. Nein, jetzt gibt es nach meiner Ansicht auch für uns nur ein Durchhalten im Vertrauen auf einen endgültigen Sieg unserer gerechten Sache. Lächerlich würden wir dastehen vor unsern Gegnern, würfen wir jetzt die Flinte ins Korn, kleinlich würden wir auch dastehen vor den Behörden unseres Kantons, und erbärmlich müssten wir abschneiden im Urteil unserer Mitglieder, die wir aus ihrer Gleichgültigkeit in dieser Angelegenheit aufgerüttelt haben. Und sollten wir dann später einmal wieder aufstehen und uns aufraffen zu einem neuen Anlaufe zur Verbesserung unserer steuerrechtlichen Lage, dann dürfen wir sicher sein, dass uns kein Mensch mehr ernst nehmen würde. Und um diesen Preis dürfen wir den Frieden nicht erkaufen.

Doch was ist nun zu tun? Sollen wir gegen das neue Gesetz das Referendum ergreifen, um es eventuell zu Fall zu bringen? Dazu haben wir keine Ursache, ja das dürfen wir nicht, wenn wir nicht die Geschäfte der Aktiengesellschaften besorgen wollen, wenn wir uns nicht von unsern Gegnern den Vorwurf zuziehen sollen, Schleppenträger des Grosskapitals zu sein, dem wir ja sonst auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Bedarfsartikelversorgung das Feld streitig zu machen suchen.[1])

Doch wir haben noch andere Mittel, es stehen uns noch andere gesetzliche Wege offen, die uns zum Ziele führen können. Ich will sie hier nur kurz andeuten, es wird dann Sache der nachfolgenden Diskussion sein, diese zu ebnen und weiter auszubauen.

Nachdem unsere Forderungen weder beim Regierungsrate, noch bei der grossrätlichen Kommission zum Durchbruche gelangen konnten, so könnten wir unsere Wünsche beim Grossen Rate direkt anbringen, indem wir eine bezügliche Eingabe an den Präsidenten desselben richten und dann selbstverständlich dafür sorgen, dass diese anlässlich der Beratung auch ihre Befürworter finden wird. An solchen wird es hoffentlich nicht fehlen, denn eine schöne Zahl der Mitglieder dieser Behörde sind auch Mitglieder von Konsumvereinen, und es wird in ihrem ureigensten Interesse liegen, in dieser Frage eine unsern Forderungen freundliche Stellung einzunehmen.

Führt auch dieses Vorgehen nicht zum erhofften Erfolg, so steht uns noch der Weg der Gesetzesinitiative offen.

Der dritte Abschnitt unserer kantonalen Verfassung trägt den Titel: «Rechte des gesamten Volkes, und al. f des Art. 46 heisst: «Die Stimmberechtigten üben ihre verfassungsmässigen Rechte aus durch die Initiative. Und genauer ist dieses Recht

[1]) Aus der an das Votum anschliessenden Diskussion ergab sich dann, dass eventuell das Referendum doch ergriffen werden müsste, allerdings nicht aus Liebedienerei dem Grosskapital gegenüber, sondern weil wir sonst für drei volle Jahre das Recht der Initiative verwirken würden. Zudem sind im neuen Gesetzentwurf die Konsumvereine als Erwerbsgenossenschaften ausdrücklich erwähnt, so dass schon aus diesem Grunde gegen den Entwurf Stellung genommen werden musste, denn die Konsumvereine sind keine Erwerbsgenossenschaften und wollen auch keine sein, sondern sie sind auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaften, gemeinnützige Institutionen.

umschrieben in Art. 49, welcher folgenden Wortlaut hat:

«Das Recht der Initiative ist den Stimmberechtigten gewährleistet. Dasselbe umfasst das Begehren auf Erlass oder Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes oder verfassungsgemäss nicht ausschliesslich in die Kompetenz des Grossen Rates fallenden Beschlusses.

Derartige Begehren können in Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfes gestellt und im einen, wie im andern Falle begründet werden. Initiativbegehren auf Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes können erst 3 Jahre nach Inkrafttreten desselben gestellt werden.

Ein Initiativbegehren muss zur Volksabstimmung gebracht werden, wenn es von mindestens 4000 Bürgern, deren Stimmberechtigung beglaubigt ist, unterschriftlich gestellt wird.»

Dass wir die nötige Zahl von 4000 Unterschriften zusammenbringen würden, daran ist natürlich nicht zu zweifeln, im Gegenteil, wir könnten wohl mit einer imponierenden Zahl aufrücken, denn die Geister sind geweckt, man muss sie nur rufen. Fliegt doch kein Jahresbericht irgendeines st. gallischen Konsumvereins zu den Mitgliedern, in dem nicht das alte Jammerlied von zu hoher Besteuerung angestimmt ist. Um ein bis zwei Prozent könnte die den Mitgliedern gewährte Rückvergütung höher sein, wenn wir analog den Privatgeschäften besteuert würden. Wenn die Mitglieder einmal wissen, welchen Betrag jeder einzelne indirekt an Staat und Gemeinde abliefern muss, dann werden sie auch unverzüglich zur Unterzeichnung zu haben sein. Und doch sollte der Initiative noch ein etwas breiterer Boden gegeben werden, um noch mehr Interessenten in deren Kreis zu ziehen, es könnten noch andere «Steuerschmerzen» zur Heilung herangezogen werden. Ich erinnere an die Frage betreffend Erhöhung des Existenzminimums und an die Frage betreffend die Besteuerung der Fixbesoldeten. Eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums und eine Milderung der Taxation der Fixbesoldeten wäre in der gegenwärtigen schweren Zeit ein dankbares Feld der Bearbeitung. Allerdings ist ja zu sagen, dass gerade die Angestellten und Arbeiter und besonders die Fixbesoldeten als Mitglieder der Konsumvereine sowieso Freunde der Initiative sein sollten, doch abgesehen davon, dass es noch gar manche darunter gibt, die unserer Bewegung fernstehen, so hätten dafür viele unserer Mitglieder ein doppeltes und dreifaches Interesse am Zustandekommen der Initiative.

Sollten diese Forderungen verwirklicht werden, so hätte dies allerdings sowohl für den Kanton als die Gemeinden einen erheblichen Steuerausfall zur Folge, und die Befürchtung liegt nahe, dass die so erzielten Steuererleichterungen durch erhöhte Steueransätze wieder wettgemacht würden. Für den Kanton trifft nun diese Befürchtung nicht zu, da wir im Kanton St. Gallen das Steuermaximum kennen, das wir schon längst erreicht haben. Doch könnte dieser Ausfall durch eine umfassende Finanzreform, besonders durch schärfere Taxation von Vermögen und Einkommen wieder eingebracht werden. Wer etwa Gelegenheit hat, in diesem oder jenem Winkel unseres Kantons das Steuerregister zu durchblättern, der muss zur Einsicht kommen, dass noch sehr viele Bürger im Lande des heiligen Gallus dem Staate nicht das geben, was des Staates ist. Dieser Ansicht ist auch ein Mitglied der staatswirtschaftlichen Kommission, das im diesjährigen staatswirtschaftlichen Bericht nach einer einheitlichern und strengern Taxation ruft. Durch eine solche könnten auch die Gemeinden einen eventuellen Steuerausfall wieder einbringen, ohne dass an eine Erhöhung der Steueransätze herangetreten werden müsste.

Meine Herren! Damit wäre ich am Schlusse meines Votums. Es war nicht meine Aufgabe, in einem weitschichtigen Vortrage die ganze Frage der Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen zu beleuchten. Das hat anlässlich unserer letzten Tagung ein Berufenerer getan. Als erster Votant suchte ich den Weg vorzubereiten zu einer allgemeinen und gründlichen Aussprache über die Mittel, die uns zum Ziele führen könnten.

* * *

Anmerkung der Redaktion: Wie wir der Tagespresse entnehmen, trat der st. gallische Grosse Rat in seinen Sitzungen vom 20. und 21. November auf die Beratung des Entwurfes des Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz ein. Es entspann sich in der Diskussion eine grosse Konsumvereinsdebatte, die noch nicht beendigt ist. Der Grosse Rat hat nämlich die Weiterberatung des Gesetzes verschoben, bis die Regierung zu den Anträgen über die Besteuerung der Konsumvereine Stellung genommen haben wird. Sobald die Debatte zum endgültigen Abschluss gelangt ist, werden wir darüber im Zusammenhange berichten.

Volkswirtschaft

Höchstpreise für Benzin und Benzol. (Verfügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 20. November 1916).

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1916 und in Abänderung der Bestimmungen vom 11. März und 2. Juni 1916 werden vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Höchstpreise für Benzin und Benzol wie folgt festgesetzt:

1. Abgabepreis der Warenabteilung:

für Automobilbenzin, ca. 700/730	Fr. 70.—
für Waschbenzin, ca. 740/760	» 62.—
für Benzol, ca. 880	» 60.—

per 100 kg.

Die Lieferungen erfolgen in Kesselwagen von mindestens 10,000 kg franko jede schweizerische Talbahnstation. Für die Berechnung ist das an der Schweizergrenze konstatierte bahnamtliche Ankunftsgewicht massgebend.

2. Höchstzuschlag der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagenladungen von mindestens 10,000 kg 75 Rappen per 100 kg.

3. Höchstzuschlag der Grossisten für die Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher Fr. 7.— per 100 kg. Derselbe kommt in Anwendung bei Bezügen von mindestens 250 kg netto in einer Sendung. Sämtliche Bahnfrachten, sei es für die Ware selbst oder für leere Fässer, sind von den Empfängern zu tragen. Für Lieferungen franko Käufers Haus kann bis zu Fr. 1.— per 100 kg netto Zuschlag verlangt werden.

4. Höchstpreis für den Migrosverkauf in Quantitäten von 5 Litern und mehr:

für Automobilbenzin, ca. 700/730	Fr. 77.—
für Waschbenzin, ca. 740/760	» 69.—
für Benzol, ca. 880	» 77.—

per 100 Liter.

Für die Detailabgabe in Quantitäten unter 5 Litern darf der Zuschlag für kleinste Quantitäten 35% auf den genannten Migrosverkaufspreisen nicht übersteigen.

5. Veranlassen die beschränkten Vorräte die Grossisten, die vorliegenden Bestellungen quantitativ zu reduzieren, so ist für die Preisberechnung derjenige Preisansatz massgebend, welcher dem bestellten, nicht aber derjenige, welcher dem gelieferten Quantum entspricht. Dabei gilt als Voraussetzung, dass die Bestellung einen Monatsbedarf des Bestellers nicht übersteigt. Wünscht z. B. eine Firma ihren üblichen Monatsbedarf von 3 Fässern Benzin 700/730 zu erhalten, der Grossist kann ihr jedoch momentan nur 1 Fass liefern, so darf er dafür nicht den Preis von 77 Rappen per Liter in Anrechnung bringen, sondern es gilt dieser Preis per Kilo. Das gleiche ist zu beachten bei der Ansetzung der Migros- resp. der Detailpreise.

Der Kleinverkauf soll ausschliesslich in Litern erfolgen.

6. Die Uebertretung der vorstehend festgelegten Höchstpreise wird nach Massgabe von Art. 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 12. Februar 1916 bestraft.

Diese Artikel lauten:

«Art. 6. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, gegen Personen und Firmen, die Petroleum, Benzin und Benzol einführen, oder mit dieser Ware Grosshandel treiben, wegen Zuwiderhandlung gegen diesen Bundesbeschluss oder gegen die vom Volkswirtschaftsdepartement aufgestellten allgemeinen oder besondern Bestimmungen Bussen bis zu Fr. 10,000.— im einzelnen Falle auszusprechen oder die Schuldigen zur Bestrafung nach Art. 7 an die kantonalen Behörden zu verweisen.»

«Art. 7. Wer den Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses und den vom Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Busse von Fr. 25.— bis zu Fr. 10,000.— oder mit Gefängnis bis zu einem Monat bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Im Grosshandel und Migroshandel ist als Täter der Verkäufer und der Käufer, im Kleinhandel der Verkäufer strafbar.

Die Verfolgung und Beurteilung dieser Uebertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Der Artikel 6 bleibt vorbehalten.»

7. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 22. November 1916 in Kraft und heben diejenigen vom 11. März und 2. Juni 1916 auf.

Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Das schweizerische Militärdepartement hat für Hafer und Gerste und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte neue Höchstpreise erlassen.

Das Oberkriegskommissariat liefert vom 20. November ab Hafer und Gerste in ganzen Wagenladungen für **Fr. 46.—** je 100 Kilo.

Bei Weiterverkauf von 100 Kilo und darüber einer und derselben Sorte wird der Höchstpreis um Fr. 1.— für 100 Kilo erhöht.

Für Detailauswage unter 25 Kilo gelten folgende Höchstpreise:

Hafer	per kg	54 Rp.
Gerste	»	54 Rp.

Haferprodukte.

Haferflocken, Haferkernen, Hafergrütze	à Fr.	1.14
Kinderhafermehl in Spezialpackung	»	1.40
Speisehafermehl	»	1.20
Aufzuchtmehl für Kleinvieh	»	—.78
Futtermehl	»	—.50
Haferflaum	»	—.20
Haferspreue	»	—.16
Haferschrot (gebrochener Hafer)	»	—.56

per kg.

Gerstenprodukte.

Rollgerste	à Fr.	1.02
Speisegerstenmehl	»	1.02
Futtergerstenmehl mit Spelzen	»	—.50
Gerstenschrot (gebrochene Gerste)	»	—.56

per kg.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Ordentliche Herbstversammlung. (W.-Korr.). Zur ordentlichen Herbst-Versammlung fanden sich Mittwoch den 8. November 60 Mitglieder im Hotel Kreuz in Solothurn ein. 9 Mitglieder hatten ihr Fernbleiben entschuldigt. Wenig zahlreich vertreten waren die Kollegen der Westschweiz; der für sie günstig gewählte Versammlungsort hätte eine zahlreichere Teilnahme ihrerseits erwarten lassen.

Kollege Vizepräsident Flach eröffnete mittags $12^3/_4$ Uhr die Versammlung. Er gibt bekannt, dass die Kollegen Honegger und Berger die ihnen vom Vorstande zugewiesenen Chargen als Präsident resp. Aktuar bedauerlicherweise abgelehnt haben. In der am Vormittag stattgefundenen Vorstandssitzung sei nunmehr Kollege Walter in Erstfeld als Präsident gewählt worden, während Kollege Honegger wie bisher das Aktuariat weiter besorgen werde. Kollege Flach benützt den Anlass, die Vereinsmitglieder zu ermuntern, sich etwas mehr zur Mitarbeit herbeizulassen.

Als Stimmenzähler amten die Herren Hunziker und Amberg, als Uebersetzer Klunge und Düscher. An Mutationen sind der Eintritt von 4 und der Austritt von 2 Kollegen zu verzeichnen. Der gemäss Beschluss der Schaffhauser Versammlung unter den Mitgliedern des Verwaltervereins erlassene Fragebogen ist von 91 Kollegen ausgefüllt eingesandt worden (die beim V. S. K. beschäftigten Kollegen haben im Einverständnis mit dem Vorstande den Fragebogen nicht ausgefüllt). Das auf diese Weise gewonnene Material für Feststellung der beruflichen und sozialen Stellung des Grossteils der Berufsverwalter schweizer. Konsumvereine wird gegenwärtig statistisch bearbeitet.

Unter Traktandum 2 macht Herr Angst, Zentralverwalter des A. C. V. Basel interessante Mitteilungen über genossenschaftliche und kommunale Lebensmittelversorgung auf dem Platz Basel. Aus seinen Ausführungen geht hervor, dass die Basler Fürsorgekommission dazu übergegangen ist, Lebens-

mittel (hauptsächlich Kartoffeln u. dergl.) auf dem Markte feilzubieten, wo solche von Reich und Arm gekauft werden. Die Dienstmädchen der obern Zehntausend, Gewerbetreibende und weitere Kreise, welche zu normalen Zeiten heftige Gegner der Kommunalwirtschaft sind, lassen sich heute am Marktstand der städtischen Fürsorge bedienen. Ob diese Art Fürsorgetätigkeit zweckentsprechend genannt werden darf, wäre einer nähern Prüfung wert. Herr Nationalrat Jäggi spricht über die Fürsorge-Massnahmen des Bundes. Für den kommenden Winter dürfte die Getreideversorgung als gesichert betrachtet werden. Am Mangel und der Verteuerung vieler Artikel tragen die ungenügenden Abtransportmöglichkeiten von den Hafenplätzen die Hauptschuld. Unsere Situation sei immerhin erträglich, wenn sich die Verhältnisse nicht weiter stark verschlimmern, was namentlich durch Stillegen verschiedener Industrien und die dadurch folgende Arbeitslosigkeit der Fall sein würde. Sollten sich die Verhältnisse in dieser Weise entwickeln, so müssten Staat und Gemeinden eine durchgreifende Unterstützungsorganisation schaffen, da die bisherige Fürsorgetätigkeit in keiner Weise genügen würde.

Im weitern erhalten wir durch Hrn. Schwarz Kenntnis, dass die Kartoffelversorgung sich nunmehr etwas besser anlasse, die Zufuhren der letzten Tage sind erfreulicherweise stark gestiegen. Petroleum sei in genügender Weise vorhanden, wo heute noch Mangel darin herrsche, solle Beschwerde an den Verband gemacht werden, der weiteres veranlassen werde. Die Beschaffung von Fett und Speiseölen sei fortgesetzt mit Schwierigkeiten verbunden und sei kaum zu hoffen, dass eine wesentliche Besserung eintrete.

Kollege Erzinger bemängelt verschiedene Massnahmen der Bundesbehörden als ungenügend und bekennt sich als Anhänger der Bestandesaufnahme für Kartoffeln. Damit ist die Diskussion über dieses Thema erschöpft.

Traktandum 3 «Bezirkskonsumvereine, ihre Vorteile und ihre Grenzen» behandelt Herr Dr. Schär in einlässlichem Referate. Da dasselbe auf Antrag von Kollege Müller im Drucke erscheinen soll, sehen wir an dieser Stelle von einer weitern auszugsweisen Wiedergabe ab. Die Kollegen Hunziker, Angst, Flach und Erzinger geben an konkreten Beispielen bekannt, wie die Konzentrationsbestrebungen vielfach an Kirchturmsinteressen scheitern. Der Vorstand erhält Auftrag, für eine billige Beschaffungsmöglichkeit der dieses Thema beschlagenden Literatur besorgt zu sein, wofür Herr Dr. Schär die Unterstützung des V. S. K. zusagt.

Traktandum 4 «Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und ihre Konsequenzen für die Genossenschaften» soll gemäss Antrag des Vorstandes als Preisaufgabe im Kreise der Mitglieder des Verwaltervereins Behandlung finden. Zur Verabfolgung von Preisen sollen Fr. 200.— ausgesetzt werden, deren Zuteilung dem freien Ermessen der Jury vorbehalten bleibt. Kollege Hunziker wünscht, dass vorerst ein Referat im Verwalterverein über dieses Thema gehalten werde. Diesem Antrag wird opponiert mit dem Hinweis, dass in diesem Falle eine Behandlung als Preisaufgabe nicht mehr wohl in Frage kommen könne. Herr Jäggi teilt mit, dass alle nötigen Auskünfte in Sachen von der Verwaltungskommission erhältlich seien. Der Antrag des Vorstandes wird hernach einstimmig zum Beschluss erhoben. Wir machen die Kollegen auf die folgende Ausschreibung dieser Preisarbeit aufmerksam.

Unter Traktandum 5 weist Kollege Erzinger auf Teigwarenlieferungen an Privatpersonen hin und wünscht, dass der Vorstand Auftrag erhalte, zweckdienliche Vorkehren dagegen zu treffen. Es entgegnen ihm die Kollegen Amberg, Walter und Nationalrat Jäggi. Herr Degen, Verbandsvertreter, macht auf das Verhalten eines Basler Malzkaffeelieferanten aufmerksam, die Vereinsverwalter zu solidarischer genossenschaftlicher Stellungnahme auffordernd. Herr Zumthor macht auf die Nichtbeachtung der bundesrätlichen Vorschriften in der Zuckervermittlung seitens des Privathandels aufmerksam. Herr Jäggi verweist darauf, dass die Durchführung der bezüglichen Bundesvorschriften den Kantonsregierungen übertragen sei. Reklamationen seien dort anzubringen.

Die vorgerückte Zeit nötigte nunmehr die Versammlungsteilnehmer zum Aufbruch, sodass der Vorsitzende die Versammlung nach bereits fünfstündiger Dauer unter üblicher Verdankung schloss. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass das nächste Mal noch Zeit bleiben werde zu einem Stündchen gemütlichen Beisammenseins.

Andere Genossenschaften

Genossenschaft für Krankentransporte. Der Tagespresse entnehmen wir, dass verschiedene bernische Landgemeinden, die nicht imstande sind, eigene Krankenwagen anzuschaffen, mit einer bernischen Automobilfirma einen Vertrag abgeschlossen haben, auf Grund dessen eine Krankentransportgenossenschaft ins Leben gerufen wird, die bezweckt, den Gemeinden die Sorge um die Krankentransporte abzunehmen.

Aus unserer Bewegung

Luzern. (R.-Korr.) Sonntag, den 12. November verstarb in Kriens *Josef Greter*, Giesser, langjähriges Mitglied der Verwaltungsbehörden des Allgemeinen Konsumvereins Luzern.

Ende Mai, als unser Freund sich zur Arbeit rüstete, erlitt er einen Schlaganfall, der ihn körperlich und geistig lähmte, so dass er den Tod als Erlöser von schwerem Leiden begrüssen musste.

In früher Morgenstunde trugen wir ihn bei Sturm und Regen zu Grabe — ein langer Zug, vorab eine Gruppe weissgekleideter Mädchen mit Kränzen und eine starke Abordnung der Krienser Schuljugend, dann die Fahnen des Grütlivereins und der Grütlischützen, nebst vielen Parteifreunden aus Kriens und Luzern, und dann der Verwaltungsrat des Allgemeinen Konsumvereins Luzern. Diese grosse Teilnahme an den Bestattungsfeierlichkeiten bewies, dass der Verstorbene mit seinen Volksgenossen eng verknüpft war und dass er treue Freundschaft gepflegt hat, denn gar manches Auge blickte wehmutsvoll, als die Vereinsfahnen zum Abschied sich über dem offenen Grabe neigten.

Mit dem Verstorbenen ist ein Mann ins Grab gesunken, der mit seinem ihm anvertrauten Pfund ehrlich gewuchert hat im Interesse seiner Mitmenschen, denn rastlos war er tätig in der Genossenschaft, in seiner Berufsorganisation, bei der Partei als Vorstandsmitglied des Grütlivereins und als Vertreter in der Schulpflege.

Beim Konsumverein Luzern war er Mitglied der Warenkommission und hat in dieser Eigenschaft dem A. C. V. wertvolle Dienste geleistet, denn Greter war fast seit der Gründung mit wenigen Jahren Unterbruch als Vorstandsmitglied der Ge-

nossenschaft tätig und hat sich dabei viele praktische Kenntnisse erworben. Und was ihn auch bei allen übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates beliebt machte, war die Tatsache, dass er bei Meinungsverschiedenheiten stets sachlich blieb und nie persönlich wurde, wobei er immer das Interesse der gesamten Genossenschaft im Auge hatte.

Bei allem ernsten Arbeiten pflegte der liebe Verstorbene gerne für einige Stunden der Gemütlichkeit, wobei sein ideales sonniges Gemüt so recht zur Geltung kam, besonders wenn er humorvolle Begebenheiten aus seinen Wanderjahren erzählte oder Erinnerungen von den Delegiertenversammlungen des V. S. K., an welchen unser Freund öfters teilnahm. Seiner Familie war er ein herzensguter Vater, und der unerbittliche Tod hat hier eine grosse Lücke gerissen, worüber wir seinen Hinterlassenen auch an dieser Stelle unser innigstes Beileid aussprechen. Schlaf wohl, lieber Freund, dein Wirken in der Genossenschaft sowie in Partei und Gewerkschaft und die Treue gegenüber deinen Freunden werden dir in allen Herzen ein ehrendes Gedenken sichern.

Bezirk Rheinfelden. (D.-Korr.) Auf die Initiative des Allg. Konsumvereins Rheinfelden versammelten sich Sonntag den 12. November Vertreter der Vereine Rheinfelden, Möhlin, Magden, Zeiningen und Wallbach in Rheinfelden, um sich über die Frage der Gründung einer Bäckereigenossenschaft auszusprechen.

Der Vorsitzende, Herr Verwalter *Hunziker*, Rheinfelden, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Herren Dr. *Schär* und *Scholer* als Vertreter des V. S. K., sowie die Herren *Hersberger* und *Suhr* als Vertreter der M. S. K. Herr Hunziker macht die Anwesenden mit den Schwierigkeiten bekannt, unter denen der A. C. V. Rheinfelden in bezug auf Brotvermittlung zu leiden hatte. Mit ähnlichen Verhältnissen haben die Nachbarvereine zu kämpfen. Der Gesamtumsatz an Brot ist aber so bedeutend, dass die Möglichkeit vorhanden wäre, die Eigenproduktion an die Hand zu nehmen.

Herr Dr. *Schär* führt aus: Wenn ein Konsumverein erstarkt, so will er nicht nur die Brotvermittlung, sondern auch die *Brotproduktion* aufnehmen. Der A. C. V. Rheinfelden wäre wohl in der Lage, eine Bäckerei zu gründen, dagegen wäre es rentabler, wenn mehrere in der Nähe gelegene Vereine sich in dieser Hinsicht zusammenschliessn würden zu einer *Bäckereigenossenschaft*. Diese Organisation in der Brotproduktion, die z. B. in England ins Riesenhafte gesteigert wurde, war bisher in der Schweiz fremd. Die erste derartige Genossenschaft ist in *Lenzburg* gegründet worden. Dort haben es 6 Vereine, von denen jeder zu schwach war, mit gemeinsamen Mitteln gewagt, und die Resultate sind ganz erfreulich.

Hierauf streift der Referent die Grundzüge der neuen Statuten, indem er eine Parallele zieht zu denjenigen der schon bestehenden Bäckereigenossenschaft «Lenzburg und Umgebung».

Die anschliessende Diskussion ergibt, dass die Vereine Rheinfelden, Magden und Möhlin im Prinzip geneigt sind, der Genossenschaft beizutreten, während sich Zeiningen und Wallbach, wo kein Brot vermittelt wird, vorläufig passiv verhalten.

Nachdem sich Herr Dr. Schär bereit erklärte, einen Statutenentwurf auszuarbeiten, wird eine aus Vertretern sämtlicher Vereine bestehende siebengliedrige Kommission zur Durchberatung der Statuten bestellt.

Martigny. Nachdem das Rechnungsjahr 1914 in der stets ausserordentlich starken Entwicklung des Verbandsvereins in Martigny einen kleinen Stillstand gebracht hatte, war nicht zu erwarten, dass der Verein so schnell seinen früheren, man möchte fast sagen Siegeslauf wieder aufnehmen werde. Das Unwahrscheinliche ist nun aber doch Tatsache geworden. Der Umsatz ist von Fr. 272,379.46 im Jahre 1914 auf Fr. 336,600.85 angewachsen und hat damit den Umsatz des Jahres 1913 (Fr. 284,562.80) wiederum ganz bedeutend überflügelt. Die Mitgliederzahl hat sich um 41 vermehrt und betrug am 16. Januar 1916 (Schluss des Rechnungsjahres) 688. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 241,582.15, nicht eingetragen dagegen Fr. 95,018.70. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 52,106.40 (Fr. 46,183.49 im Vorjahre). Ab alter Rechnung wurden Fr. 334.78 (Fr. 90.44) übernommen. Zur Deckung der Betriebsausgaben mussten Fr. 32,623.95 (Fr. 30,006.90) verwendet werden. Der reine Ueberschuss beträgt somit Fr. 19,817.23 (Fr. 16.267.03). Davon erhalten die Mitglieder Fr. 16,910.75 (Fr. 13,814.65) bezw. 7% (7%), Fr. 1173.— (Fr. 1304.25) werden auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 990.85 (Fr. 813.35) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 550.— für die Kriegssteuer und als Verlustreserve auf der Garantie für den V. S. K. zurückgestellt und Fr. 192.63 (Fr. 334.78) auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Genossenschaftsvermögen erreicht heute eine Höhe von Fr. 18,418.95. An Anteilscheinen sind Fr. 13,530.—, an Obligationen Fr. 4700.— einbezahlt. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 60,372.21, die Mobilien stehen mit Fr. 10,565.— zu Buch. Ein Guthaben bei der Hypothekarkasse verzeichnete am Tage des Abschlusses einen Saldo von Fr. 11,016.85.

Maroggia. Wie bei fast allen Tessiner Verbandsvereinen ist auch bei unserer Genossenschaft in Maroggia das Jahr 1915 sehr förderlich für die Entwicklung gewesen. Der Umsatz ist um Fr. 6860.52 auf Fr. 50,657.45 angestiegen. Die Mitgliederzahl hat sich bei 27 Eintritten und nur 3 Austritten um 24 vermehrt und belief sich am 31. Dezember auf 95. Gegenwärtig gehören sozusagen alle Haushaltungen, die für eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft in Betracht kommen, der Genossenschaft als Mitglied an. Das Ergebnis des Jahres steht, da die Preise stets sehr tief gehalten wurden, bedeutend hinter dem des vorhergegangenen Jahres zurück. Der Rohertrag beläuft sich auf nur Fr. 3687.75 (Fr. 5002.96 im Vorjahre). Verschiedene kleinere Einnahmen machen zusammen einen Betrag von Fr. 52.— (Fr. 29.10) aus. Die Unkosten erforderten aber auch einen ganz bescheidenen Betrag, d. h. mit Einschluss einer Abschreibung auf dem Mobiliar in der Höhe von Fr. 131.02 (Fr. 186.16) nur Fr. 2335.57 (Fr. 2755.35). Zur Verteilung bleibt also ein reiner Ueberschuss in der Höhe von Fr. 1404.18 (Fr. 2276.71). Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1123.35 bezw. 3% auf die eingetragenen Bezüge, und Fr. 280.83 werden dem Reservefonds zugewiesen. Die Genossenschaft hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon recht viel zur Stärkung ihrer Stellung getan. Der Hauptfonds erreicht eine Höhe von Fr. 2218.86. In einen Altersfonds wurden aus dem Ueberschuss des letzten Jahres Fr. 400.— eingelegt. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung soll nun über ein vom Aufsichtsrat ausgearbeitetes Reglement über die Verwendung dieses Fonds Beschluss fassen.

Neuveville. Das Rechnungsjahr 1915 der Genossenschaft in Neuveville ist von der Ungunst der Verhältnisse nicht unberührt geblieben. Trotzdem die Mitgliederzahl sich bei 34 Eintritten und 18 Austritten um 16 vermehrt hat, ist der Warenverkehr hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. Die Molkerei, die am 1. Januar 1915 von der Molkereigenossenschaft übernommen wurde, hat nun ihr erstes Rechnungsjahr hinter sich. Sie hat sich unter dem neuen Verkäufer gut entwickelt. Die Zeit der Defizite, die unter der früheren Leitung an der Tagesordnung waren, scheint nun vorbei zu sein. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 2918.67, die Unkosten betragen Fr. 2567.34. Es verbleibt somit ein reiner Ueberschuss in der Höhe von Fr. 351.33. Die gesondert aufgestellte Bilanz der Molkerei weist einen Lagerbestand von Fr. 1143.75, Ausstände im Betrage von Fr. 786.81, verschiedene Schulden in der Höhe von Fr. 1422.73 und ein Vermögen von Fr. 156.50 auf.

Aus dem eigentlichen Warenverkehr geht ein Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 11,308.92 hervor. Die Liegenschaft hat Fr. 332.48 eingebracht, vom Vorjahre wurden Fr. 1350.82 übernommen. Die Unkosten erforderten dagegen Fr. 6350.01 und auf dem Mobiliar wurden Fr. 235.80 abgeschrieben. Es verbleiben also zur Verteilung Fr. 6406.41.

Das Genossenschaftsvermögen, das die Bilanz des Warengeschäftes aufweist, beträgt Fr. 12,364.45. Die Spareinlagen und Anteilscheine machen eine Summe von Fr. 10,582.43 aus. An Verschiedene (mit Einschluss der Hypothek) schuldet die Genossenschaft Fr. 22,122.48. Das Warenlager steht mit Fr. 13,395.15, die Liegenschaft mit Fr. 27,500.—, das Mobiliar mit Fr. 2122.05 zu Buch. Der Verband schuldet der Genossenschaft Fr. 1387.80, eine andere Bank Fr. 6947.—.

Stabio. Mit Genugtuung kann der Verwaltungsrat auf das verflossene sechste Betriebsjahr zurückblicken. Zwei bedeutsame Werke, der Ankauf einer Liegenschaft und die Einrichtung einer eigenen Bäckerei in dieser Liegenschaft, sind ihm zur Zufriedenheit aller gelungen. Der Umsatz ist von Fr. 53,695.90 im vorhergehenden Jahre auf Fr. 67,694.13 im Berichtsjahre angewachsen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 13. Weniger günstig als der Warenverkehr ist das Rechnungsergebnis ausgefallen. Der Rohüberschuss beträgt Fr. 7017.16 gegenüber Fr. 6241.20 im Vorjahre. An Zinsen und anderem gingen Fr. 104.90 (Fr. 126.95) ein. Vom Vorjahre wurde ein Saldo in der Höhe von Fr. 307.78 (Fr. 0) übernommen. Die Unkosten mit Einschluss einer Abschreibung auf dem Mobiliar in der Höhe von Fr. 384.65 (Fr. 78.—) erforderten Fr. 5674.20 (Fr. 3558.97). Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 1755.64 (Fr. 2809.18). Laut Verteilungsvorschlag erhalten die Mitglieder eine Rückerstattung in der Höhe von 4% (5%) bezw. Fr. 1342.81 (Fr. 1939.57), dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 360.— (Fr. 561.83) zugewiesen und Fr. 52.83 (Fr. 307.78) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaft steht mit Fr. 12,793.60, das Mobiliar mit Fr. 1400.— zu Buch. Im Verkaufslokal sind Waren im Werte von Fr. 4857.65, in der Bäckerei Mehl für Fr. 698.84 eingelagert. Die Kasse enthält Fr. 360.36, das Wertschriftenportefeuille Fr. 200.—. Das eingegangene italienische Geld im Werte von Fr. 7592.60 ist bei der Banca della Svizzera Italiana angelegt. Das Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 3368.83 angewachsen. Die Guthaben der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 5880.03, die einbezahlten Obligationenbeträge auf Fr. 2260.—.

Sprechsaal

St. Gallische Steuerfragen. Sonntag den 12. November versammelten sich im Schützengarten St. Gallen abermals die Delegierten der st. gallischen Konsumvereine — Konkordianer inbegriffen —, um zur neuen Steuergesetzabänderung definitiv Stellung zu nehmen. Der Fiskus scheint das seinerzeit gegebene Versprechen, den Konsumvereinen anlässlich einer Steuergesetzabänderung entgegenkommen zu wollen, nicht einzulösen, ja es scheint, dass man im Lande des heiligen Gallus auch in Zukunft weiter mit ungleicher Elle messen will. Nun, das tut ja der Heiligkeit keinen Eintrag, aber man merke sich denn doch, dass man diesmal sich nicht bloss ein Hälmchen durch den Mund ziehen lässt, sondern Positives will und mindestens so viel Steuererleichterung erwarten darf als die Rabattsparvereinler.

Der Zweck dieser Zeilen geht dahin, noch Wünsche zu äussern, die, sollte es zu einem Kampfe kommen, vertreten werden sollten.

Der erste betrifft eine Erhöhung des Existenzminimums. Nach dem bestehenden Gesetz dürfen für Einzelpersonen Fr. 1000.—, für Verheiratete bis und mit 3 Kindern Fr. 1200.— am Bruttoeinkommen als steuerfrei abgezogen werden. In Anbetracht der Lebenshaltung der letzten zehn Jahre ein lächerlicher Betrag! Was gehört wohl für ein genügsamer Mensch dazu, um jetzt für Wohnung, Beleuchtung, Heizung, Nahrung, Steuern etc. etc. mit Fr. 1200.— auszukommen? Während man bei Abstimmungen über Zolltarife sich alle Mühe gibt, das Volk möglichst «günstig» aufzuklären, hat man sich seinerzeit bei der Abstimmung über das jetzige Steuergesetz, resp. betreffend Einkommenbesteuerung, nicht halb soviel Mühe gegeben und das Volk im Trüben fischen lassen.

Man sagt gewöhnlich: Vor dem Gesetze seien alle gleich! Frage: Ist dies in praxi im Steuerwesen auch so? Ich werde am Schlusse Musterbeispiele aus dem Steuerregister einer grösseren Industriegemeinde geben, an welchen jedermann die grosse Gerechtigkeit der st. gallischen Steuerschraube erkennen kann.

Doch vorerst möchte ich hier noch den zweiten Wunsch anbringen: *Veröffentlichung der Steuerregister,* d. h. es sollen die Gemeinden, analog einzelner Gemeinden des Kantons Zürich, *verpflichtet* sein, ihre Steuerregister zu veröffentlichen oder den Bürgern im Drucke zuzustellen. Dann wollen wir nicht bloss für unsere Privatinteressen, sondern ebensosehr zum Wohle unserer Konsumgenossenschaften einmal die Steuerverhältnisse unserer Antipoden beleuchten.

Wohl war es bisher möglich, über gewisse Steuerverhältnisse Aufschluss zu erhalten, aber diese Nachforschung wurde dem «suchenden» Bürger wesentlich erschwert. An einem Orte sagte man mir: «Sie dürfen vom Steuerregister Einsicht nehmen, aber ohne jede Notiz zu machen!» Am andern Orte wusste man das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und verlangte echt st. gallisch gleich per Steuername 30 Cts. Aufschlussgebühren! Ich bezahlte also beispielsweise für 4 Steuerregisternamen Fr. 1.20, dann ging der betreffende Beamte und brachte mir *schriftlich* den gewünschten Aufschluss. Eine teure Geschichte, um über eine ganze Gemeinde Aufschluss zu erhalten! Doch vielleicht hätte man damals schon Rabatt bekommen!

Gerade die Veröffentlichung des Steuerregisters wäre es, die Ungleichheiten vermindern würde; denn die christliche Nächstenliebe gibt nicht zu, dass wir «des Guten» mehr tun müssen als andere. Man sagt mir, eine derartige Veröffentlichung erzeuge Streit und Unfrieden in einer Gemeinde. Vielleicht im Anfang, aber ohne Kampf ist noch nie etwas erreicht worden.

Nun möge sich zum Schlusse der Leser an folgenden Steuermusterbeispielen ergötzen, die — nota bene — der Wirklichkeit entnommen sind.

	Vermögen	Einkommen
Gemeinderat, Mittelbauer	25,000	500
Metzger, Güterhändler, Spekulant	42,000	2000
Lehrer	2000	2800
Pferdemetzger	—	1200
Metzger, Bauer, Wirt	33,000	1800
Lehrerin	—	1800
Gemeinderat, Kantonsrat, Wirt, Landwirt u. Präsident diverser Subkommissionen	27,000	500
Weichenwärter S. B. B.	—	500
Wirt, Spekulant	32,000	700
Handlanger	—	200
Telephonistin	—	600
Knecht	—	300
Chauffeur	—	1000
usw.		

Ich denke, das wird genügen für diejenigen, die Augen haben zu sehen! Und wie steht es mit der Steuergerechtigkeit? Und wenn man sich erlaubt, auf solche Ungleichheiten aufmerksam zu machen, dann wird man — deutsch gesagt — grob abgefertigt und mit Prozess bedroht! Ich unterlasse es, hier noch andere Punkte der gewalteten Diskussion zu berühren, da das Wesentlichste bereits in Nr. 47 dieses Blattes gemeldet wurde.

W.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1914. Veröffentlicht auf Beschluss des schweizer. Bundesrates vom 17. Aug. 1916. 29. Jahrgang. Bern 1916. Kommissionsverlag A. Francke. 203 S.

Ergebnisse der VIII. schweiz. Viehzählung vom 19. April 1916 im Kanton Bern. Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1916. Lieferung I. Bern, 1916. Kommissionsverlag von A. Francke, Bern. 82 S.

Die Mietzinse in der Stadt Zürich in den Jahren 1912 bis 1915 unter besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. Zürich, 1916. Kommissionsverlag Rascher & Cie. 53 S. Preis Fr. 1.—.

Denkschrift zur Einweihung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Leipzig, 1916. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 215 S.

Schweizerischer Notizkalender, Taschen-Notizbuch für jedermann. XXV. Jahrg. 1917. 160 Seiten 16°. Preis in hübschem, geschmeidigem Leinwandeinband nur Fr. 1.20. Druck und Verlag von Büchler & Cie. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Verbandsnachrichten

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 17. November d. J. auf dem Zirkularwege beschlossen, folgende Genossenschaften in den Verband aufzunehmen:

1. **Società cooperativa di consumo Alta Valle di Muggio «Cabbio»** (Kanton Tessin), gegründet 6. August 1916, ins Handelsregister eingetragen den 1. November 1916, 92 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

2. **Société coopérative d'agriculture et de consommation L'Union à Erde-Conthey** (Kanton Wallis), gegründet 14. Februar 1916, ins Handelsregister eingetragen den 8. Mai 1916, 24 Mitglieder, zugeteilt dem Kreis I.

Die Aufnahme von Erde-Conthey erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitgliederzahl 40 erreiche und dass einige Statutenbestimmungen in der nächsten Generalversammlung den Verbandsstatuten angepasst werden.

Mitteilungen der Redaktion

Mutationen betr. Vorstandsmitglieder. Wir bitten die Vereinsverwaltungen höfl., Personen- und Adressänderungen in den Reihen ihrer Vorstände der *Zeitungsadministration* jeweils sofort mitzuteilen.

Dadurch können Verzögerungen und Reklamationen in der Zustellung der Pflichtexemplare des «Schweiz. Konsum-Verein» am besten vermieden werden.

Redaktionsschluss 23. November.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

GEWÜRZE

ganz oder **gemahlen, offen** oder **verpackt**

in empfehlende Erinnerung.

Macisblüten
Galanga-Wurzeln
Anis
Ingwer
Koriander
Kümmel
Lorbeer-blätter

Muskatnüsse
Nelken
Orangeat
Paprika
Pfeffer
Piment
Zimmt
Zitronat

Wir liefern sämtliche Gewürze in hübscher Beutel-Packung mit unserer Marke zum Ladenverkaufspreis von 15 Rappen sowie Paprika in Streubüchsen von 35 gr

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)